

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.03.2010 - öffentlicher Teil

28. Anträge der Fraktionen

28.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 01.03.2010 zur Prüfung der Umsetzbarkeit eines soziodemografischen Vielfältigkeitsmanagements auf allen Ebenen der Verwaltung *0155/2010*

Herr Santillán spricht sich für eine Überweisung des Antrages an die zuständigen Fachausschüsse aus, da es sich um eine sehr komplexe Thematik handele.

Für die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie an den Haupt- und Finanzausschuss stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDitiative und sieben Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (insgesamt 28 Ratsmitglieder). Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (insgesamt 31 Ratsmitglieder) wird dies bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Herr Nagelschmidt erläutert, er habe selten derartigen Unsinn gelesen, weshalb er die sofortige Abstimmung ohne Aussprache beantrage. Herr Mömkes schließt sich diesem Antrag an.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 20:38 Uhr. Die Sitzung wird um 20:43 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Urbach erläutert, wenn der Rat eine Überweisung des Antrages ablehne und damit die Beratung und Entscheidung an sich ziehe, so werde der Antrag in der heutigen Sitzung beraten und entschieden.

Herr Santillán erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB). Er weist darauf hin, dass das „Diversity-Management“ auf eine Professorin an der Fachhochschule Bielefeld zurückgehe, die auch bereit wäre, dem Ausschuss die Thematik darzulegen und darüber zu diskutieren. So sei beispielsweise festgestellt worden, dass Lehrer mit Migrationshintergrund deutlich besser an Kinder mit Migrationshintergrund herankämen. Dieses Modell könne auch auf die Verwaltung übertragen werden und werde bereits von einigen großen Unternehmen angewandt. Herr Santillán beantragt die Überweisung des Antrages an den zuständigen Fachausschuss.

Herr Urbach entgegnet, dies sei soeben abgelehnt worden.

Herr Mömkes weist darauf hin, er habe einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und es solle das dabei übliche Verfahren eingehalten werden.

Herr Urbach antwortet, es müsse zunächst jede Fraktion die Gelegenheit gehabt haben, zur Sache zu sprechen.

Herr Waldschmidt kritisiert das von der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion praktizierte Verfahren. Es sei üblich, dass die Verwaltung zu einem Antrag auch inhaltlich Stellung nehme, be-

vor dieser im Fachausschuss beraten werde. Er fordert die Verwaltung auf, dies nun zu tun und weist die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) darauf hin, dass sie diesen Antrag noch einmal in die zuständigen Ausschüsse einbringen könne. Für so abwegig, wie die CDU-Fraktion es dargestellt habe, halte er die Thematik keinesfalls.

Auch Herr Dr. Bäumle-Courth fordert dazu auf, die Thematik ernst zu nehmen. Bevor eine Erhebung von Daten durchgeführt werde, müsse jedoch darüber diskutiert werden, welche Steuerungsmöglichkeiten überhaupt zur Verfügung stehen und welches inhaltliche Ziel verfolgt werden solle. Nach der Geschäftsordnung habe über die Überweisung gar nicht abgestimmt werden müssen, sondern dies wäre automatisch geschehen. Die Angelegenheit sei in den Fachausschüssen zu beraten und so solle der Rat auch verfahren.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung habe auch eine Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse vorgeschlagen, die aber abgelehnt worden sei. Es sei richtig, dass der Antrag erneut an die Ausschüsse gestellt werden könne und dass die Verwaltung bisher keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben habe, die Gegenstand der Beratungen in den Fachausschüssen hätte sein können. Es müsse aber in die Abwägung einbezogen werden, dass die beantragte Prüfung einen enormen Arbeitsaufwand darstelle.

Herr Schütz hält es für demokratischen Gebrauch, den Vorschriften der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung zu folgen und Anträge an die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Herr Schütz fragt, ob der Antrag mit dem Gleichheitssatz des Artikels 33 Grundgesetz vereinbar sei, was noch zu überprüfen sei.

Herr Dr. Fischer äußert die Ablehnung des Antrages durch die FDP-Fraktion, da die dringende Befürchtung bestehe, dass dieser Arbeit für die Verwaltung verursache, der kein Gewinn gegenüberstehe. Es sei Herrn Santillán natürlich freigestellt, der Verwaltung Unterlagen zu einer praktischen Umsetzung zukommen zu lassen, die die Verwaltung ohne großen Aufwand überprüfen könne.

Herr Urbach fragt, ob die Fraktion Freie Wähler die Gelegenheit wahrnehmen wolle, zu Sache zu sprechen, was von Herrn Mörs verneint wird, worauf Herr Urbach feststellt, dass nunmehr jede Fraktion Gelegenheit gehabt habe, zur Sache zu sprechen und daher über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache abgestimmt werden könne.

Herr Santillán spricht sich formal gegen den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion aus.

Der Antrag auf den Schluss der Aussprache wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler mehrheitlich angenommen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sowie einige Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Herr Galley äußert in Form einer persönlichen Erklärung seine Verärgerung darüber, mit welchem Stil ein Antrag ohne inhaltliche Diskussion „abgebügelt“ werde.

Für die Richtigkeit

Gez.
Christian Ruhe
Schriftführung
07.05.2010